

Monitoring & Evaluierung in der GAP 2028–2034 (Eckdaten aus dem laufenden Prozess)

Andreas Resch, Julia Fleischhacker, Margarethe Schima-Tripolt

Workshop DeGEval, Wien, 11. Juni 2026

Übersicht

Die neue Förderstruktur & deren Ziele

Neuerungen bei der Evaluierung der GAP

Leistungsrahmen-Verordnung

Interventionen & Indikatoren

National-regionale Partnerschaftspläne (NRP-Pläne)

Finanzielle Umsetzung

Neuer Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen allgemein & GAP ab 2028

Grundlegende Dokumente

COM(2025) 565 final/2

Dach-Verordnung/
NRP-Verordnung

Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL establishing the European Fund for economic, social and territorial cohesion, agriculture and rural, fisheries and maritime, prosperity and security for the period 2028-2034 and amending Regulation (EU) 2023/955 and Regulation (EU, Euratom) 2024/2509 (CORRIGENDUM 28/07/2025)

+ Annex I

COM(2025) 545 final

Leistungsrahmen-Verordnung
(Performance Framework)

Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL establishing a budget expenditure tracking and performance framework and other horizontal rules for the Union programmes and activities (Brussels, 16.7.2025)

+ Annex I, Annex II

COM(2025) 560 final

GAP-Verordnung

COM(2025) 560 final, Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL establishing the conditions for the implementation of the Union support to the Common Agriculture Policy for the period from 2028 to 2034 (Brussels, 16.7.2025)

+ Annex I

Die neue Förderstruktur

Ein einziger Fonds, der EAGF, ELER, EMFF, EFRE, ESF und den Kohäsionsfonds zusammenführt ...



COM(2025) 565 final/2

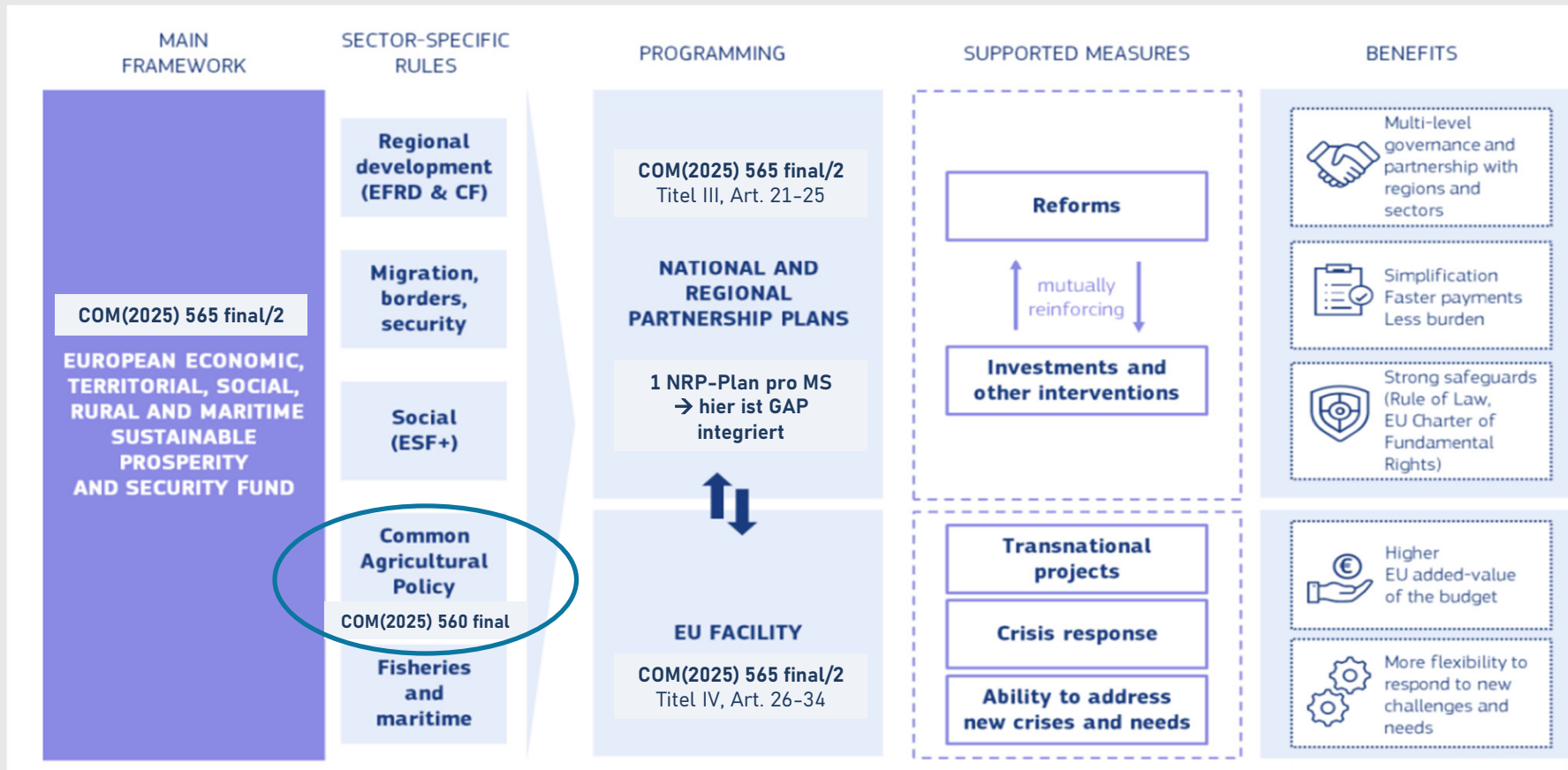
„Europäische Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit“



- MS erstellen Pläne für national-regionale Partnerschaften (NRP)
- verschiedene Förderbereiche werden integriert programmiert
- 1 NRP-Plan pro MS
- NRP umfasst einen abgegrenzten Teil (ring-fenced) für die Einkommensstützung im Rahmen der GAP und einen nicht abgegrenzten Teil (non-ring-fenced)

Die neue Förderstruktur

Steuerung COM(2025) 545 final



angepasste Darstellung nach COM(2025) 570 final <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0570>

Neue Struktur der GAP-Ziele



2023-2027

- 3 allgemeine Ziele
- 9 spezifische Ziele (SO)
- 1 Querschnittsziel (QSZ)



2028-2034

- 5 allgemeine Ziele, davon ist die GAP eines (Art. 2, Abs. 1. c)
- 5 spezifische Ziele → GAP = **Spezifisches Ziel 4 (Lebensqualität)** (Art. 3, Abs 1 d)) , mit folgenden Unterzielen:
 - Einkommen der Landwirte, Wettbewerbsfähigkeit und Stellung in der Wertschöpfungskette (derzeit SO1, SO2 und SO3)
 - **Ernährungssicherheit (NEU)** Art. 3 Abs. 1 d) ii)
 - Ländliche Entwicklung (SO8), Generationenwechsel (SO7), **Resilienz der Betriebe und Risikomanagement (NEU)** Art. 3 Abs 1 d) (iii) , AKIS, Digitalisierung (QSZ)
 - Klima (SO4), natürliche Ressourcen (SO5), Umweltleistungen, Biodiversität (SO6), Tierwohl (SO9)

COM(2025) 565 final/2

Wesentliche Neuerungen bei der Evaluierung der GAP (Mitgliedstaatenebene – 1/2)

	2023–2027	2028–2034
Fonds	EGFL, ELER (GSP)	Die GAP ist Teil des „Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, territorialen, sozialen, kohäsions-, agrar- und ländlichen Wohlstand sowie maritime Sicherheit“ (COM(2025) 565 final/2)
Programmplanung	GAP-Strategiepläne	Nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRP-Pläne)
Evaluierungsplan	Verpflichtend. spätestens ein Jahr nach Genehmigung des Strategieplans.	MS erstellen einen Evaluierungsfahrplan , den sie dem zuständigen Überwachungsausschuss und der Kommission spätestens ein Jahr nach Genehmigung ihrer Pläne vorlegen. (COM(2025) 545 final, Art. 11)
Indikatoren	Output-, Ergebnis-, Wirkungs-, und Kontextindikatoren	Leistungsindikatoren (Output- und Ergebnisindikatoren) (Annex I, COM(2025) 545 final)
Evaluierungskriterien	5 verpflichtende Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert	Mind. 1 verpflichtendes Kriterium aus 4: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz + weitere relevante Kriterien (Inklusivität, Sichtbarkeit und EU-Mehrwert) (COM(2025) 545 final, Art. 11)
Beurteilungskriterien	Evaluierungselemente und Erfolgsfaktoren laut DVO 2022/1475	Keine

Wesentliche Neuerungen bei der Evaluierung der GAP (Mitgliedstaatenebene – 2/2)

	2023-2027	2028-2034
Ex-ante evaluation	Verpflichtend. Bestandteil des GAP-Strategieplans. (Art. 107(2)(a) and 140(6) of the Reg. 2115/2021)	Keine Verpflichtung.
Evaluation during the implementation	• Evaluierungen der spezifischen Ziele, Interventionen und Themen (Umwelt- und Klimaarchitektur, Mehrwert von LEADER, GAP-Netzwerke, AKIS). • Schwerpunkt auf Vorbereitung nachfolgender GAP-Strategiepläne und der Nutzung von Daten aus der vorherigen Programmperiode. (Art.2 of Impl. Reg. 2022/1475)	Die Mitgliedstaaten führen spätestens drei Jahre nach Beginn der Durchführung der Pläne mindestens eine Zwischenevaluierung all ihrer Pläne durch. (COM(2025) 545 final, Art. 11)
Ex-post evaluation	Verpflichtend. Abschluss bis zum 31. Dezember 2031. (Art.140(6) of the Reg. 2115/2021)	MS führen spätestens zwei Jahre nach Ende des Programmplanungszeitraums Evaluierungen durch , um die Auswirkungen der im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung umgesetzten Maßnahmen quantitativ zu bewerten (ggf. auch kontrafaktische Ansätze, Erkenntnisse aus experimenteller Versuchsanordnung) (COM(2025) 545 final, Art. 11)

Leistungsrahmen-Verordnung

Kapitel 3 : Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für den Haushalt, Überwachung und Berichterstattung, Evaluierung und Transparenz + Anhang 1

Art. 8

Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen für den Haushalt

Art. 9

Überwachung der Leistung des Haushalts und Berichterstattung

Art. 10

Evaluierungen durch die Kommission

Art. 11

Evaluierung der Mitgliedstaaten im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung

Art. 12

Transparenz – zentrales Zugangstor

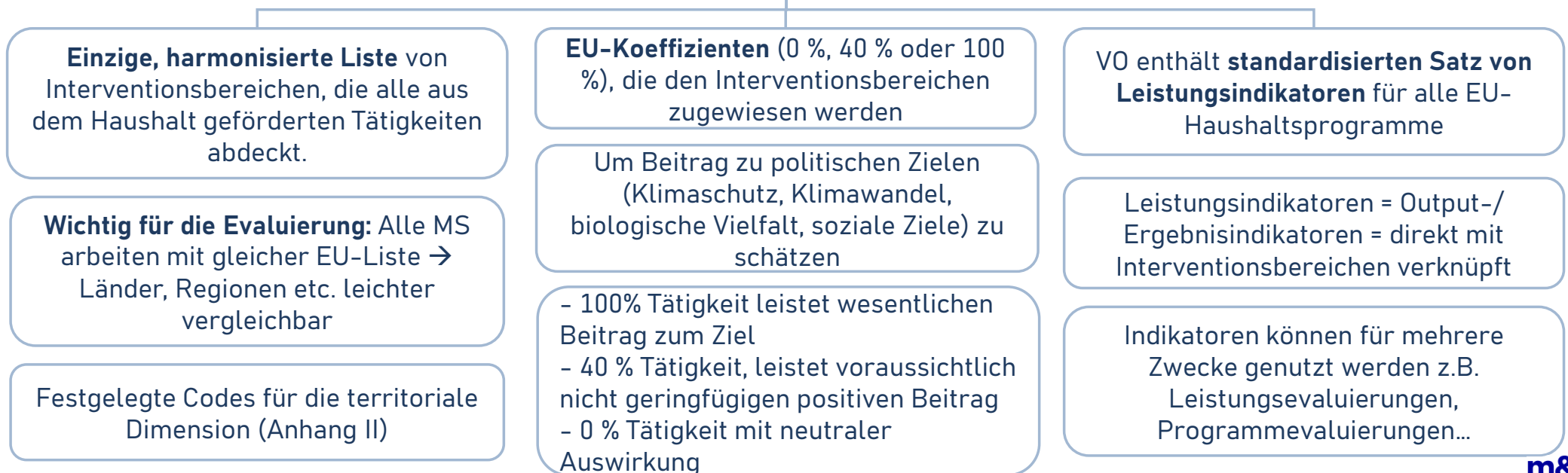
Anhang I

Interventionsbereiche und Indikatoren

Interventionsbereiche und Indikatoren

- Es wird **keine** eigene, rechtlich abgegrenzte Kategorie „**Wirkungsindikatoren**“ wie in der früheren Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 geben
- Gesamtzahl der **Leistungsindikatoren reduziert** sich (von ca. 5.000 auf ca. 700)
- **Vereinfachung der Leistungsüberwachung** des EU-Haushalts durch **einheitliches System** für Ausgabenverfolgung und Leistungsbewertung des Haushalts

Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen



COM(2025) 545 final, Art. 8 + Anhang I (Liste mit Interventionsbereichen und Indikatoren), Anhang II

Übersicht der Interventionsbereiche und Indikatoren, die für die GAP relevant sind

- **3 von 18 Politikbereichen (Ebene 1)** sind für die GAP relevant
 - Landwirtschaft und Fischerei, Umwelt und Klima, Forschung und Innovation
- **4 von 86 Politikbereichen (Ebene 2)** sind für die GAP relevant:
 - Landwirtschaft – 33 Interventionsbereiche (1 bis 13; 15 bis 33; 360)
 - Landwirtschaft und Forstwirtschaft – 8 Interventionsbereiche (14; 34 bis 40)
 - Lebensmittel und Futtermittel – 3 Interventionsbereiche (59 bis 61)
 - Reformen – 1 Interventionsbereich (62)
- **45 von 543 Interventionsbereichen** sind für die GAP relevant
 - 43 im Bereich **Landwirtschaft und Fischerei**, 1 im Bereich **Umwelt und Klima**, 1 im Bereich **Forschung und Innovation**
- ca. 44 eindeutige GAP Outputindikatoren
- ca. 47 eindeutige GAP Ergebnisindikatoren

Quelle: Neringa Viršilienė für den Evaluation Helpdesk für die GAP

Beispiele: Interventionsbereiche und Indikatoren, Anhang 1, COM(2025) 545 final

Politikbereich (Ebene 1)	Politikbereich (Ebene 2)	#	Interventionsbereich	CCM	CCA	ENV	SOC	Outputindikator	Ergebnisindikator
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	1	Förderung des Generationswechsels bei Landwirten	0 %	0 %	0 %	0 %	• Zahl der Landwirte • Zahl der Kooperationsprojekte • Zahl der Finanzierungsvereinbarungen • Zahl der Kleinbauern in Drittländern	• Zahl der Junglandwirte und anderen Neueinsteiger in der Landwirtschaft, die Unterstützung erhalten – nach Geschlecht
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	2	Gezielte Einkommensstützung für Landwirte	40 %	40 %	40 %	0 %	• Hektar • Zahl der Landwirte • Zahl der Kleinbauern in Drittländern	• Anteil der landwirtschaftlichen Fläche mit umweltgerechter Bewirtschaftung und Schutzpraktiken • Anteil der zusätzlichen Einkommensstützung je Hektar für Betriebe unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße • Junglandwirte und andere Neueinsteiger in der Landwirtschaft, die Unterstützung erhalten • Sonstige Begünstigte – nach Zielgruppe (Frauen, kleinere Betriebe, Betriebe in bestimmten Gebieten, sonstige Betriebsgruppe) • Vermiedene THG-Emissionen und Abbau in t CO₂e • Erhöhung oder Schutz des organischen Gehalts im Boden
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	3	Unterstützung für Landwirte in bedürftigen Sektoren – Eiweißpflanzen und ihre Mischung mit Gras	100 %	40 %	40 %	0 %	• Hektar • Zahl der Kleinbauern in Drittländern	• Anteil der zusätzlichen Einkommensstützung je Hektar für förderfähige landwirtschaftliche Betriebe – nach Sektoren
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	4	Unterstützung für Landwirte in bedürftigen Sektoren – Gras und andere Grünfütterpflanzen	100 %	40 %	40 %	0 %	• Hektar • Zahl der Kleinbauern in Drittländern	
Landwirtschaft und Fischerei	Landwirtschaft	5	Unterstützung für Landwirte in bedürftigen Sektoren – Tierhaltungssektoren Wiederkäuer	0 %	40 %	40 %	0 %	• Zahl der Großvieheinheiten • Zahl der Kleinbauern in Drittländern	

Was bedeutet die Leistungsrahmen-Verordnung für die GAP-Evaluierung?

Die Leistungsrahmen-VO gibt nicht vor, wie evaluiert werden soll, sondern schafft die **gemeinsame Datengrundlage** dafür.

Für die GAP heißt das:

Evaluierungen sollen sich künftig stärker auf...

- **harmonisierte Interventionsbereiche,**
- **EU-Koeffizienten,**
- **Output-/Ergebnisindikatoren** und
- **territoriale Codes** stützen

GAP: Interventionskategorien – Zweckgebundene Interventionen (ring-fenced)

Interventionen zur Einkommensstützung, die
gemäß Art. 10 Abs. 2 a 2 der VO (EU) [...] [NRP] aus dem Fonds zu finanzieren sind
(COM(2025) 560 final, Art. 5, Abs. 2)

- a) degressive flächenbezogene Einkommensstützung;
- b) gekoppelte Einkommensstützung;
- c) kulturspezifische Zahlung für Baumwolle;
- d) Zahlung für naturbedingte und andere gebietsspezifische Benachteiligungen;
- e) Unterstützung für Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben;
- f) Agrarumwelt- und Klimaaktionen;
- g) Unterstützung für Kleinerzeuger;
- h) Unterstützung für Risikomanagementinstrumente;
- i) Unterstützung für Investitionen von Landwirten und Waldbesitzern;
- j) Unterstützung für die Niederlassung von Junglandwirten, neuen Landwirten sowie Unternehmen und Start-ups im ländlichen Raum und Unternehmensentwicklung von Kleinerzeugern;
- k) Unterstützung für Vertretungsdienste;
- r) Unterstützung für Interventionen in bestimmten Sektoren gemäß Titel X der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013.

COM(2025) 560 final, Art. 5, Abs. 1, Abs. 2
COM(2025) 565 final/2, Art. 35 Abs. 1, Abs. 3

GAP: Interventionskategorien – Nicht zweckgebundene Interventionen (non-ring-fenced)

- l) LEADER;
- m) Unterstützung für Wissensaustausch und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten;
- n) Initiativen der territorialen und lokalen Zusammenarbeit;
- o) Interventionen in Gebieten in äußerster Randlage gemäß Artikel 46;
- p) Interventionen auf den kleineren Inseln des Ägäischen Meeres gemäß Artikel 42;
- q) EU-Schulprogramm gemäß Teil II Titel I Kapitel IIa der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013;
- s) Krisenzahlungen für Landwirte

Pläne für national-regionale Partnerschaften

Pläne für national-regionale Partnerschaften [Art. 21-25]

● Artikel 21 Ausarbeitung und Vorlage des Plans

- ***Jeder Mitgliedstaat arbeitet den NRP-Plan (NRPP) aus, der seine Agenda für Reformen, Investitionen und andere Interventionen darlegt, und legt ihn der Kommission vor. Jeder Plan enthält Maßnahmen, die ein umfassendes und kohärentes Paket bilden. Der Mitgliedstaat veröffentlicht den der Kommission vorgelegten Plan auf der in Artikel 64 [Transparenz] angegebenen Website.***

● Artikel 22 Anforderungen an den NRP-Plan

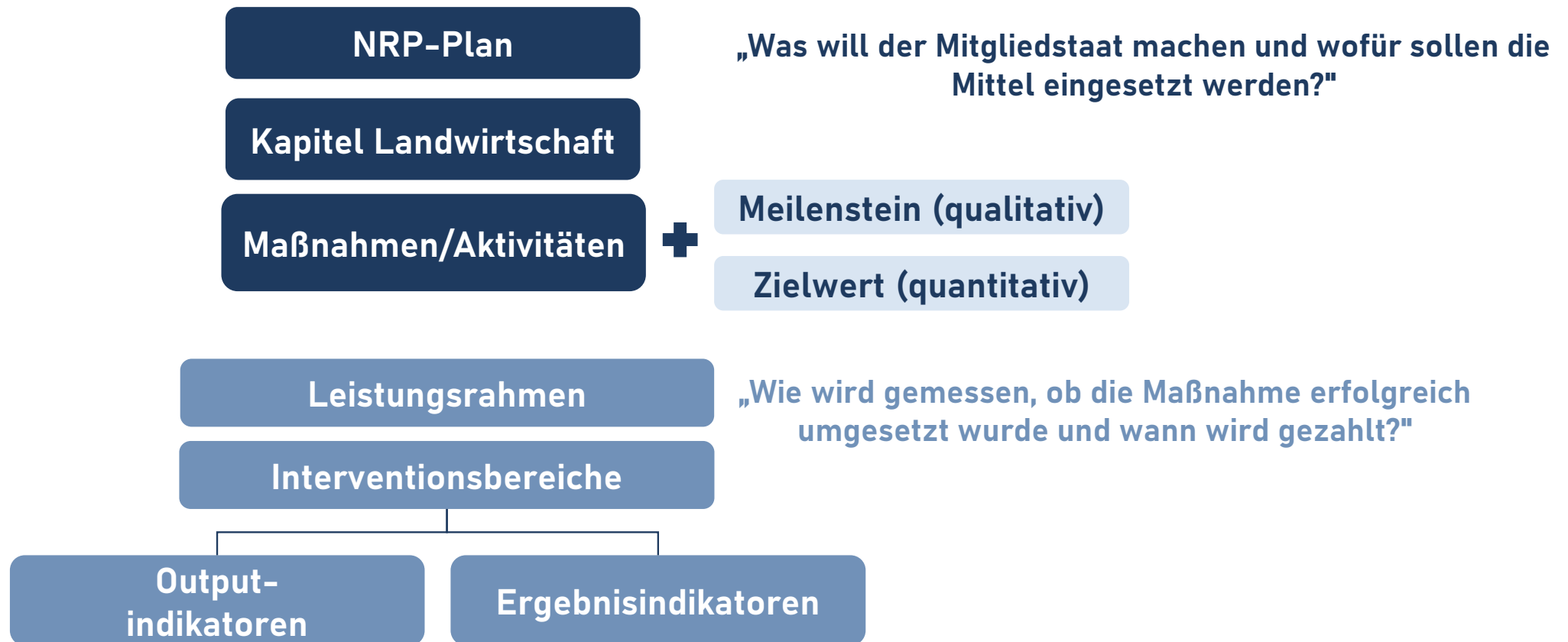
COM(2025) 565 final/2

Nationale Empfehlungen und Steuerung der GAP (Art.2)

- (1) **Kommission nimmt nationale GAP-Empfehlungen an, die jedem MS vor der Vorlage seines jeweiligen NRP-Plans eine Orientierungshilfe für die Umsetzung der für die GAP relevanten spezifischen Ziele gemäß Artikel 3 Buchstabe d der Verordnung (EU) [...] [NRP] im Rahmen des NRP-Plans gemäß Artikel 22 der genannten Verordnung bieten.**

COM(2025) 560 final

Struktur der Pläne und des Leistungsrahmens (Entwurf)



Finanzielle Umsetzung

- **Die NRP-Pläne folgen einem leistungsorientierten Finanzierungsansatz:**
 - EU-Zahlungen an MS erfolgen nur, wenn zuvor festgelegte **Meilensteine, Ziele und Outputs** erreicht werden → effiziente Verwendung der EU-Mittel wird sichergestellt
 - Reduzierung des Verwaltungsaufwands → durch **Nutzung einfacher Finanzierungsformen** wie Pauschalen, Einheitskosten oder Festbeträge
- Zur Vereinfachung für Begünstigte werden MS ermutigt, dieselbe Form der Finanzierung bzw. Erstattung zu verwenden, die auch für die Zahlungen der Kommission an die MS angewandt wird
- Alternativ: standardisierte Einheitskosten, Pauschalbeträge (Lump Sums) oder Pauschalsätze (Flat Rates) (*COM(2025) 565 final/2 Art. 36/78*)

Art. 36 (GAP-spezifisch):

Wenn die öffentliche Förderung für eine Investitionsmaßnahme nach Artikel 13 der GAP-Verordnung **EUR 100.000 nicht überschreitet** und kein öffentliches Vergaberecht anzuwenden ist
→ **Förderung in Form vereinfachter Kostenoptionen**

Art. 78 (allgemein, fondsweit):

Öffentliche Förderung für eine Investitionsmaßnahme von **höchstens EUR 400.000**
→ **Gesamtkosten werden in Form einer nicht kostenbezogenen Finanzierung oder in Form von Einheitskosten, Pauschalbeträgen oder Pauschalsätzen gewährt**; dies gilt nicht für Vorhaben, bei denen die Unterstützung eine staatliche Beihilfe darstellt.

Die GAP im NRP-Fonds: Integration und Vereinfachung

GAP wird künftig **nicht mehr als eigenständiger Fonds** verwaltet, sondern als Teil des NRP-Fonds finanziert. *COM(2025) 560 final, Art. 1*

Vereinfachung für die Begünstigten soll unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:



Vereinfachung der Konditionalität (verantwortungsvolle Betriebsführung):

- geringere Anzahl an Interventionskategorien (viele werden zusammengelegt, z. B. Öko-Regelungen und Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen, erhebliche Verringerung der Regelungen bei den Direktzahlungen),
- gezieltere Ausrichtung der Interventionskategorien, nur die wichtigsten Anforderungen in der Verordnung



Mehr Pauschalzahlungen:

- vereinfachte Antragsverfahren, die den Aufwand für die Begünstigten und die Verwaltungen verringern.

Zentrale Erkenntnisse für die GAP-Evaluierung nach 2027

- ➔ **Integration:** Die GAP wird Teil der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRP).
- ➔ **Leistungsorientierung:** Outputs, Meilensteine und Zielwerte rücken stärker in den Mittelpunkt.
- ➔ **Harmonisierung:** Einheitliche Interventionsbereiche und Indikatoren verbessern Vergleichbarkeit und Datengrundlagen für Evaluierungen.
- ➔ **Keine** Evaluierungselemente und Erfolgsfaktoren mehr, dadurch fehlt Evaluierungsrahmen (methodische Vorstrukturierung)

Diskussion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
